



Stadtverwaltungen der kreisfreien  
und großen kreisangehörigen Städte

Kreisverwaltungen

– ausschließlich per E-Mail –

DER STAATSSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4300  
Ministerbuero@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

13. Oktober 2021

Mein Aktenzeichen  
1145-0001#2021/0305-0401 403  
Bitte immer angeben!

E-Mail  
ki3@fm.rlp.de

Telefon  
06131 16-4231  
Frau Schlarb

## Kommunales Investitionsprogramm KI 3.0, Kapitel 1 und 2 – Rheinland-Pfalz hier: Verlängerung des Förderzeitraumes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat vor Kurzem im Zuge des Aufbauhilfegesetzes 2021 nochmals den Förderzeitraum für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um zwei weitere Jahre verlängert. Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die bundesgesetzliche Anpassung zu den Umsetzungsfristen für die beiden Landesprogramme KI 3.0 (Kapitel 1 und Kapitel 2) gleichermaßen gilt.

Für die Baufertigstellung gelten damit folgende neue Fristen:

KI 3.0, Kapitel 1: 31. Dezember **2023**

KI 3.0, Kapitel 2: 31. Dezember **2025**

Ich möchte an Sie appellieren, weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, welche das vollständige Abrufen der Bundesfördermittel ermöglichen. Ich gehe davon aus, dass die Umsetzung des Förderprogramms in Rheinland-Pfalz mit der wiederholten Ausweitung der Fristen gelingen wird und vertraue auf unsere gute Zusammenarbeit.



Einen aktualisierten Gesamtüberblick zu den Fristen für KI 3.0 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Die Informationen sind zusätzlich auf der Homepage des Ministeriums der Finanzen abrufbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Fachreferat 403 (Telefon: 06131 16-4231) jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Weinberg

**Anlage**

KI 3.0 in Rheinland-Pfalz – Übersicht zu den Fristen für Kapitel 1 und 2